

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

21.03.2019

Drucksache 18/1206

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter SPD

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Verbesserung der Ausbildungssituation im Bereich der Lebensmittelkontrolleure durch die Schaffung 30 neuer Stellen für Lebensmittelkontrolleure-Anwärter, Lebensmittelkontrolleure-Anwärterinnen bei den Landratsämtern (Kap. 03 09 Tit. 422 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 09 (Landratsämter) wird im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger) der Ansatz im Jahr 2019 von 8.975,1 Tsd. Euro um 193,1 Tsd. Euro auf 9.168,2 Tsd. Euro angehoben. Der Ansatz im Jahr 2020 wird von 10.761,8 Tsd. Euro um 474,0 Tsd. Euro auf 11.235,8 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen der Finanzierung von insgesamt zusätzlichen 30 Stellen für Anwärter und Anwärterinnen in der BesGr. A 6 und A 9 im Bereich Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz für die Verbesserung des Schutzes der Verbraucher und Verbraucherinnen in Bayern.

Die Stellen können zum 1. August 2019 besetzt werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die massiven Kontrollrückstände, welche bereits vom BayORH bemängelt wurden, bestehen u.a. aufgrund des Personalmangels an den Landratsämtern. Die Anzahl und der Turnus der vorgeschriebenen Kontrollen können nicht eingehalten werden.

Der massive Fehlbestand an Stellen von Lebensmittelkontrolleuren und Lebensmittelkontrolleurinnen hängt unter anderem damit zusammen, dass Lebensmittelkontrolleure erst ausgebildet werden, wenn eine Stelle frei wird. Dies führt konkret dazu, dass während der 24-monatigen Ausbildung die Stelle jeweils nicht besetzt werden kann. Um diesem Mangel abzuhelfen, sollen im Jahr 2019 30 Anwärterstellen geschaffen werden, um die beträchtlichen Engpässe abzustellen. Im Jahr 2020 sind zusätzlich 30 Stellen auszubringen, um einem Sinken des Personalbestands aufgrund von Pensionierungen vorzubeugen. Dabei sollen jeweils 15 Stellen für die BesGr. A 6 (Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen) und 15 Stellen für die BesGr. A 9 (Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen) ausgebracht werden.

In den nächsten drei bis vier Jahren gehen um die 30 Prozent der Lebensmittelkontrolleure in Bayern in Ruhestand. Hier muss unbedingt zeitnah ausgebildet werden und nicht erst, wenn der Ruhestand schon eintritt.